

Urkunden Nr. 184 - 226 aus der Zeit 1051 bis und mit 1075

184.) 17.07.1051

Kaiser Heinrich III. bekundet, dass Pfalzgraf Erenfrid mit seiner Gemahlin Mathilde die Abtei Brauweiler gestiftet, dass deren Kinder aber, nämlich Herimann Erzbischof von Cöln, Richeza Königin von Polen, und Theophanu Aebtissin von Essen, die Stiftungsgüter erbrechtlich in Anspruch genommen und zuerkannt erhalten, dann aber darauf verzichtet haben. Worauf er der Stiftung mit ihren Besitzungen und Rechten die Königliche Bestätigung erteilt. (Betreffen die Güter: Lövenich, Freimersdorf, (Gross-Klein-) Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf, Sintheren, Mansteden, Ichendorf, Schlenderhahn)

185.) 20.08.1051

Kaiser Heinrich III. bestätigt die von dem Pfalzgrafen Erenfrid gemachte Schenkung des Gutes Brauweiler mit Zugehör an die gleichnamige Abtei. (Aus dem Original in dem Wallraf'schen Museum zu Cöln. --- Vergleiche die Note zur vorhergehenden Urkunde)

186.) 20.08.1051

Kaiser Heinrich III. bestätigt die von Richeza, vormals Königin von Polen, gemachte Schenkung ihres Hofes Clotten und anderer Besitzungen in jener Gegend an die Abtei Brauweiler, und ihres Schlosses Cochem an ihren Neffen, den Pfalzgrafen Heinrich, der die Vogtei über Clotten führen soll. Er selbst fügt die Münze, den Markt und den Zoll daselbst, sowie die Zollfreiheit auf dem Rhein und der Mosel für die Abtei und die Hofleute zu Clotten und Mesenich hinzu. (Eben diese Urkunde findet sich aus einem andern etwas defekten und jetzt nicht mehr vorhandenen Original abgedruckt in: Act. Acad. Pal. Wir bemerken nachfolgend die bedeutsameren Abweichungen: statt Cheuenich heisst es a.a.O. Cheiuenheim; --- «pro remedio anime sue fratrisque sui beate memoriae Ottonis ducis aliorumque parentorum suorum (Für die Seele und seinem Bruder und seine glücklichen Erinnerungen an seine Eltern und andere Mitglieder des Führers Otto). Dort noch der Zusatz: «in monasterio Brunewilarensi sepultorum» (darin in Brauweiler bestattet). --- «ad monasterium sancti Nykolai Brunwilare»: diese Stelle lautet dort: «libere et integre deo sanctoque Nykolao ad praedictum monasterium per manum Heinrichi Palatini comitis filii patru sui. sub cuius tunc mundiburdio manebat. Condradidit « (frei und in Gott und St. Nykolao zum Kloster im Palast des Grafen Heinrich von seinem Onkel, und blieb unter denen die dann waren. ---«...siue in cloteno»: Diese ganze Bestimmung wegen der Kurmede fehlt dort. --- Dort: Data XV. kal. August und Actum Couphyngin; übrigens die nämlichen Zeugen mit Ausnahme, dass Herimann statt Anno genannt wird. Wenn gleich Letzterer, seiner Stellung zu Heinrich III. zufolge, mit dem Kaiser zu Kaiserswerth anwesend und auch schon damals Nachfolger Hermanns bestimmt gewesen sein mag, so fällt es dennoch auf, dass ihm schon der Titel coloniensis archiepiscopus beigelegt wird, da Herimann bekanntlich noch bis zum 10. oder 11.02.1056 gelebt und, mindestens bis zur Mitte 1054, fungiert hat. Diese und die vorhergehende Urkunde, die übrigens den äusseren Charakter der Echtheit an sich tragen, sind vielleicht spätere Ausfertigungen. --- Die in der Urkunde genannten Ort sind: Gewenich, Eller, Bremm, Kaisersesch (welches 1329 an den Erzbischof von Trier vertauscht worden), Masburg, Wirfus, Cabelocher Höfe, Weiler, Polch, Cochem, Cond, Merl. Reil, Eukirch, Lutzenrath, Driesch)

187.) 07.05.1052

Papst Leo IX. bestätigt dem Erzbischof Hermann und der Cölnischen Kirche die früheren Privilegien. Ernennt ihn zum Kanzler und Kardinal; bestimmt, dass die beiden Hauptaltäre in der Domkirche von sieben Priester-Kardinälen und eben soviel Diakonen bedient werden sollen. Verleiht ihm den Vorrang bei Konzilien in seiner Provinz, das Recht der Königskrönung daselbst und die Unmittelbarkeit unter dem päpstlichen Stuhl. Bestätigt ihm endlich die angehörigen Kollegiatkirchen, im Besonderen die Abtei Brauweiler und das Schloss Tomberg, welche der Erzbischof selbst seiner Kirche geschenkt. (Aus Mirae opp.: Die Urkunde scheint schon in alter Zeit untergegangen, zu sein, und Keines der jetzt noch erhaltenen Cölnischen Cartularien enthält eine Abschrift. Indessen wird dieses Privileg in der Erneuerungsbulle von 1152 (siehe Nr. 372). --- «...Mariae infra urbem»: nämlich Mariae ad gradus, deren Stiftung Hermann begonnen und Anno vollführt (siehe Nr. 195 und 220). --- «Monetas urbis. teloneum et omne ius ciulie sub potestate archipraesulis»: ein offenbar später und ungeschickt gebildeter, an unpassender Stelle eingeschobener Zusatz. --- In einer Bulle vom nämlichen Jahr und Tag wird auf die Bitte des Erzbischofs die Untergebung der Abtei Brauweiler von dem Papst bestätigt. --- Zoneburg: es wird Toneburg, das alte pfalzgräfliche Schloss Tomberg, zu lesen sein)

188.) 1052

Der Edelherr Franko und seine Gattin Werinhild schenken ihre Besitzungen in der Laupendahler und Lindorfer Mark der Abtei Werden und erhalten solche mit anderen abteilichen Grundstücken als Präcarie zurück. *(Besitzungen: Brabeck, Lindorf, Speldorf, Kettwig, Wanheim, Angershausen. --- Urkunde mit aufgedrucktem Siegel des Abtes)*

189.) 07.09.1054

Königin Richeza schenkt nach dem Tode ihre Bruders, des Herzogs Otto, welcher seine Hälfte an Brauweiler der dortigen Abtei überlassen, zu dessen Seelenheil verschiedene Ministerialen und Hörige mit ihren Benefizien der genannten Abtei, wo sie neben ihrer Mutter, ihre Grabstätte gewählt. *(Beneficien an den Orten Lutzerath, Clotten, Driesch, Gelsdorf, Wermersdorf, Rubelrath, Peppenhoven und Happerschoss)*

190.) 1054

Letzte Willensverfügung der Aebtissin Theophanu von Essen. *(Die Aebtissin Theophanu, eine Tochter des Pfalzgrafen Ezo, starb den 05.03.1054. Ihr folgten als Aebtissin die in der Urkunde genannte Adelheid und darauf Suanehild, welche letztere 1073 das Filialstift Stoppenberg gründete. --- Rolekhuson = Rellinghausen. --- Gerrikesheim = Gerresheim)*

191.) 11.07.1056

Kaiser Heinrich III. schenkt auf Anstehen seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes des Königs Heinrich IV., der Abtei Burtscheid ein Gut zu Epen in der Grafschaft des Herzogs Friedrich, im Gau Maasland. *(Epen in der vormaligen Reichsherrschaft Witten)*

192.) 25.06.1057

Erzbischof Anno II. von Cöln bekundet, dass Königin Richeza, welche er um ihre Besitzungen zu Saalfeld und Coburg angegangen, das Schloss Saalfeld mit allen Zubehörungen, und was sie zu Orla besessen, unter Vorbehalt des Niessbrauches, der Cölnischen Kirche geschenkt habe, wogegen er ihr als Precarie die Villen Seckebach, Bretzenheim, Unkel, Muffendorf, Mödersheim, Blatzheim, Zons und 100 Mark Renten verliehen.

193.) 04.03.1059

König Heinrich III. bestätigt dem Marienstift zu Aachen seine Besitzungen, im Besonderen die Kapelle auf dem Luisberg und die Güter in den Villen Herve und Vaels in dem Lütticher Gau.

194.) 07.04.1059

König Heinrich IV. bestätigt der Abtei Deutz die ihr von seinem Vater geschenkte jährliche Rente von vier Pfund Silber aus den Reichshöfen Dortmund und Tiel. *(Aus Gelenii farrag. dipl. I. 81.)*

195.) 01.05.1059

Papst Nicolaus II. nimmt die von dem Erzbischof Anno II. von Cöln gestiftete Kollegiatskirche Maria ad gradus daselbst in seinen Schutz und bestätigt derselben den Besitz der ihr von dem Stifter zugewendeten Güter. *(Aus Gelenii farrag. dipl. I. 117. Vergleiche auch Nr. 220. Unter demselben Tag und mit dem nämlichen Worten bestätigt der Papst auch die Stiftung von St. Georg zu Cöln, jedoch ohne die Stiftungsgüter zu benennen)*

196.) 1061

Erzbischof Anno II. von Cöln schenkt dem Stift Maria ad gradus daselbst zu einer Altarplatte zehn Talente Gold, womit sein Ministerial Herimann einen Totschlag gesühnt. *(Aus Gelenii farrag. dipl. I. 117)*

197.) 1061

Udo, Graf von Limburg, schenkt eine Hörige zum Altar des heiligen Adelbert in der Stiftskirche zu Aachen. *(Aus dem Cartular des Stifts)*

198.) 1062

Ein gewisser Fritherich schenkt seine Erbgüter bei Recklinghausen dem Mariagraden-Stift zu Cöln. *(Eine alte Aufschrift auf der Rückseite der Urkunde besagt: «de tribus anniuersariis que fiat decanus de denariis quos dat H. de Winbrettinchusen iuxta Riclichusen – in Westphalia» (Das aus den drei Jubiläen von Winbrettinchusen, welche vom Dekan von Riclinchusen in Westfalen zu Geld gemacht wurden)*

199.) 27.04.1063

Erzbischof Anno II. von Cöln genehmigt den Precarien-Vertrag, wodurch die Ehegatten Burchard und Mathild ihr Gut zu Zündorf der Abtei Deutz übertragen. (Aus Gelenii farrag. dipl. I. --- Zudendorp: hier gilt ebenfalls die zu Nr. 146 gemachte Bemerkung)

200.) 14.07.1063

König Heinrich IV. schenkt dem Erzbischof Anno II. von Cöln und dessen Nachfolgern den neunten Teil aller Reichs-Geldgefälle zur jährlichen Verteilung unter die Cölnischen Klöster. (Aus Gelenii farrag. dipl. I. 118: unter den Urkunden des Stiftes Maria ad gradus)

201.) 15.04.1064

König Heinrich IV. beurkundet den Tauschvertrag, wodurch Udo, Bischof von Tull, drei Hufen Weinberg im Mainzer Gau, einen Hörigen mit seinem Besitztum zu Mainz selbst, und ein Allode in Hasbanien bei dem Kloster St. Tron der Abtei Cornelimünster abgetreten und dagegen deren Besitzungen vor dem Schloss Tull und in der Umgegend erhalten.

202.) 1064

Erzbischof Anno II. von Cöln stiftet der Benediktiner-Abtei Sieburg (In dem abteilichen Archiv fanden sich vier Stiftungsurkunden des Erzbischofs Anno vor, alle besiegelte Originale, und keine datiert. Eine alte Aufschrift auf der Rückseite bestimmt ihre Reihenfolge, allein der Inhalt selbst belehrt, dass sie gerade in der umgekehrten Ordnung aufeinander gefolgt sind. Die vorstehende, angeblich die vierte, ist nicht nur am wenigsten ausführlich, sondern erwähnt auch noch nicht die päpstliche Bestätigung, welche unter dem 15.05.1066 erfolgt ist (siehe Nr. 206) und in den drei übrigen bezogen wird. Wir stellen sie daher hier voran, und zwar mit Hinblick auf die Urkunde Nr. 204, dem Jahr 1065 voran, und lassen die angeblich dritte, welche ausser dem wörtlich gleich lautenden Eingang, eine ausführlichere Bezeichnung der Stiftungsgüter und Bestimmungen in Ansehung der Vögte enthält, unmittelbar folgen. Die so bezeichnete, 1te und 2te Stiftungsurkunde stimmen unter sich fast überein, unterscheiden sich aber von jenen hauptsächlich durch ihren völlig veränderten Eingang. Keine Erwähnung mehr der kühn Verwegenen, welche mit räuberischen Händen die Güter der erzbischöflichen Kirche und andere, aus dem gesicherten Hinterhalt auf dem Sieberg zu überfallen pflegten, bis sie zur Abtretung des letzteren gezwungen worden. Es mochte dem unglücklichen Pfalzgrafen Heinrich und seiner Familie gegenüber, unziemlich, ja gefährdend für die Stiftung selbst erschienen sein, an die Erwerbungsweise von Sieburg in einem vielleicht noch oft vorzuzeigenden Denkmal bleibend zu erinnern. Daher hier die einfache Angabe, dass der Pfalzgraf von Sieberg mit seinem Zugehör dem Erzbischof abgetreten. Diese und andere Abweichungen teilen wir in den Noten zu der folgenden zweiten Stiftungsurkunde mit)

203.) 1064

Des Erzbischofs Anno II. von Cöln zweite Stiftungs-Urkunde für die Benediktiner-Abtei Sieburg. (Wahrscheinlich gegen Ende 1066 abgefasst, doch wegen des Zusammenhanges mit der vorhergehenden hierher geordnet. --- Hier folgt derselbe Eingang wie in der vorhergehenden Urkunde. --- Die Exemplare 1 und 2 haben den Zusatz: «Quantum ad ipsos pertinuit». --- Die Bezeichnung der zur Stiftung geschenkten Güter lautet in den Urkunden 1 und 2 wie folgt: «sunt autem haec loca quae – contulimus».--- In dem Exemplar 1 und 2 geschieht hier von Blatten keine Erwähnung; dagegen setzen sie hinzu: et tertiam partem aecclesiae in Hohenkirichon. --- Die Bestimmung der Vogtsgefälle zu Straelen fehlt in dem Exemplar 1 und 2. Die heutigen Namen der sämtlichen in diesen vier Stiftungsurkunden vorkommenden Ortschaften sind: Beleke (im Kreis Arnsberg), Bendorf, Berghausen, Bergheim, Churscheidt, Dondorf, Edenich, Eschmar, Euenheim, Geisbach, Geislar, Geistingen, Güls, Hennef, Hochkirchen, Irmenroth, Katzenbach, Königswinter, Meindorf, Menden, Müllendorf, Muffendorf, Niester (bei Altenkirchen), Ober-Pleis, Ollheim, Pier, Remagen, Sieglar, Straelen, Süls, Vlatten, Zülpich. Die Lage der beiden Orte Achera, deren eines eine Kirche hatte, wird durch die in die Sieg sich ergießenden Agger, wo noch einige Höfe dieses Namens, bezeichnet. Allein es gibt jetzt keine Ortschaft und schon seit dem dreizehnten Jahrhundert kein Kirchdorf dieses Namens mehr)

204.) 08.08.1065

König Heinrich IV. schenkt der Abtei Sieburg die Villa Mengede im Gau Westphalen.

205.) 16.10.1065

König Heinrich IV. schenkt dem Erzbischof Adalbert von Bremen den Reichshof Duisburg im Ruhrgau und den Bannforst zwischen Ruhr, Rhein, Düssel und dem Weg, der von der Brücke vor Werden nach Cöln führt. (An demselben Tage und mit den nämlichen Worten schenkte Heinrich dem Erzbischof Adalbert auch Sinzig, im Ahrgau in der Grafschaft des Grafen Bertold)

206.) 15.05.1066

Papst Alexander II. bestätigt die Stiftung der Abtei Siegburg.

207.) 1067

König Heinrich IV. schenkt auf Anstehen des Erzbischofs Anno II. von Cöln dem Stift Kaiserswerth seine Besitzungen zu Styrum. *(Aus Gelenii farrag. dipl. XXX. 185. Die daselbst befindliche Abschrift ist von einem Canonich des Stifts Kaiserswerth aus dem Original genommen und im Jahr 1634 dem Gelen mitgeteilt worden. --- Hettero = eine andere Abschrift bei Gelen hat Hethero; noch unrichtiger steht in dem Abdruck bei Pez = Hertbez. Daselbst heisst es ebenso irrig in comitatu Bernardi)*

208.) 1067

König Heinrich IV. schenkt der Stiftskirche zu Kaiserswerth fünf Weinberge zu Camb im Gau Einrich.

209.) 1067

Erzbischof Anno II. von Cöln dotiert die von ihm gegründete und erbaute Stiftskirche zum heiligen Georg daselbst. *(Aus dem Original in dem Archiv der jetzigen Pfarrkirche zum heiligen Georg zu Cöln. --- Die bisher genannten Orte sind: Sürdt, Holzheim, Pulheim, Bochem, Roesberg, Homberg, Lengsdorf sowie Frauenberg, Noithusen (Nothhausen, später Lyskirchen), Meinerzhagen, Lüdenscheid, Alfter, Rachtig, Leimen, Uertzig, Senhalz, Clotten, Geldern. Hier, sowie an den übrigen Orten in Westphalen hat das Stift später nichts mehr besessen. --- Vergleiche Urkunde Nr. 195)*

210.) 29.05.1068

König Heinrich IV. schenkt, auf Anstehen des Erzbischofs Anno II. von Cöln, der Abtei Siegburg ein Gut zu Eschmar, in der Grafschaft Herimanns, in dem Auelgau.

211.) 1068

Erzbischof Anno II. von Cöln bekundet, wie er im Auftrag Kaisers Heinrich III. verfügt, dass Niemand sich des Zehnten der in Westphalen und Ostphalen oder Engern gelegenen Salhufen der Abtei Werden anmassen dürfe, vielmehr der dafür bedungene Zins an die Abtei entrichtet werden soll.

212.) 07.10.1069

König Heinrich IV. schenkt dem Erzstift Anno II. von Cöln den Wildbann von dem Ausfluss des Heimbaches, der Ruhr aufwärts in die Urff und dieser aufwärts bis zur Strasse.

213.) 08.10.1069

König Heinrich IV. nimmt auf Bitte des Erzbischofs Anno II. von Cöln die von demselben gegründete Abtei Siegburg mit ihrem Markt-, Zoll- und Münzrecht und ihren Besitzungen, welche auch nur einem Erzbischof von Cöln untergeben sein soll, in seinen Schutz.

214.) 04.10.1071

König Heinrich IV. verleiht der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im Umkreis derselben, und die Fischerei in den stehenden und fliessenden Gewässern. *(Der Bannbezirk hebt also an dem Punkt an, wo die Acher in die Sieg fällt, zieht sich aufwärts der Acher bis zum Einfluss der Rothenbach, dieser aufwärts bis Caldauen, am Altenforst vorbei bis Sieglahr und von dort bis zum Anfangspunkt. Dieser Bezirk bildete den späteren Burgbann)*

215.) 27.04.1072

König Heinrich IV. schenkt dem Marienstift zu Aachen das Gut Walhorn im Ardennen-Gau, in der Grafschaft Diepolds.

216.) 29.12.1072

König Heinrich IV. schenkt auf Anstehen seines Kaplan Sigefrid, Propst zu Kaiserswerth, der dortigen Kollegiatskirche alles das, was Guntram in der Grafschaft des Pfalzgrafen Herimann, in den Villen Mündelheim, Rheinheim, Serm, Rath, Mattmann, Wald, Scheven und Upheim zu Benefiz gehabt. *(Die heutigen Namen der beiden letzteren Orte sind, da das Stift Kaiserswerth in der Folge dort nichts besessen hat, mit Gewissheit nicht anzugeben. --- Die angeführten Jahre der Ordination und des Reichs weisen auf das Jahr 1071. – In dem Abdruck dieser Urkunde bei Crollius (Pfalzgrafen zu Aachen, 114) und seinen Vorgängern sind fast alle Namen der angeführten Villen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Es ist nicht zu erklären, warum es statt Eppone ciceusi – Erpone monasteriensi episcopo heisst und ein anderer Kanzler (Humbertus) und Erzkanzler (Rhuthardus) genannt werden)*

217.) 29.01.1073

Erzbischof Anno II. von Cöln verleiht seinem Kaplan Heinrich von Essen ein Benefiz zu Kempen und bekundet, dass er das von demselben auf Befehl und Kosten der Aebtissin Suenehild von Essen erbaute Oratorium zu Stoppenberg geweiht und die Ausübung der Pfarramts-Handlungen in demselben für dringende Fälle gestattet habe. Er schenkt der Stiftung den Rottzehnten von zwei Mansen zu Kempen in der Grafschaft des Grafen Unruch.

218.) 03.10.1074

Erzbischof Anno II. von Cöln schenkt dem Cunibertstift daselbst, zum Ersatz der demselben durch den Erzbischof Everger entzogenen Besitzungen, Gefälle zu Soest; sodann zu den dahin versetzten Gebeinen der hoch heiligen Ewalden, Einkünfte zu Masniel, Alpen, Heimerzheim und Strassfeld. (Aus dem Cartular des Stifts. --- Betrifft Oberspay, Leichlingen, Mödersheim, Hilden, Flittard, Voigts- oder Buschbell)

219.) 28.05.1075

König Heinrich IV. schenkt der Abtei Burtscheid ein Landgut zu Boppard. (Aus dem Original im Königlichen Provinzial-Archiv zu Coblenz. Das Stift hat diese Besitzung im Jahr 1341 der Abtei Eberbach verkauft)

220.) 29.07.1075

Erzbischof Anno II. von Cöln beurkundet seine Stiftung der Kollegiatskirche Maria ad gradus zu Cöln. (Aus Gelenii farrag. dipl. I. 116. Die Güter Bliesheim, Weiss, Unkel, Heimbach, Elfgem, Flamersheim, Valkenberg, Montzen, Gimmenich, Epen, Nisweiler. Das Stift ist nicht im Besitz dieser Güter geblieben. --- Auch zu Meckenheim und an den übrigen Orten hat das Stift später nichts mehr besessen. Wegen Clotten siehe Nr. 244. --- Trulmonia = Dortmund. --- Schon in: Acta acad. Pal. Hist. ist die Jahreszahl in MLXXV berichtet worden, weil diese mit der Indiction XIII. und dem Jahr XVIII. des Episcopats übereinstimmt. Gelenius veränderte am Rand die Zahl des Episcopats von XVIII in VIII, weil diese mit dem Jahr 1065 zusammentreffe, und liess auch so die Urkunde in seinem Werk de magnitudine Coloniae abdrucken, ohne das Unpassende der Indiction zu berücksichtigen. Übrigens war die Stiftung bereits lange geschehen und von dem Papst Nicolaus II. schon unter dem 01.05.1059 bestätigt worden. Siehe Nr. 195)

221.) (1066-1075)

Erzbischof Anno II. verleiht, gemeinschaftlich mit dem Abt Erpho, das der Abtei Siegburg gehörige Gut zu Sülz dem Edelmann Dioderich und dessen Gattin zur Precarie gegen deren Besitzung zu Kirchscheit.

222.) (1056-1075)

Erzbischof Anno II. von Cöln bestätigt die Bestimmung der Gräfin Irmenthrud, wodurch sie neben andern Gütern, die Propstei zu Rees der erzbischöflichen Kirche untergeben, auch ihre Hörigen in jener Gegend zu Wachszinsigen übertragen. (Die Urkunde findet sich in doppelter Ausführung vor; einer derselben ist eine Bestätigung angefügt)

223.) (1073-1075)

Papst Gregor VII. canonisiert den heiligen Heribert, weiland Erzbischof von Cöln. (Aus Gelenii farrag. dipl. I. 209. welcher diese Bulle aus einer alten Handschrift des Apostelstifts zu Cöln entnommen. Sie dient uns im Besonderen, um den nicht datierten Urkunden des Erzbischofs Anno II. für die Abtei Deutz, worin er den heiligen Heribert confessor nennt, einen engeren Zeitraum ihrer Abfassung anzuweisen, sowie diese letzteren es ausser Zweifel setzen, dass die vorstehende Canonisierung zur Zeit Anno II. Statt gefunden. Gregor VII. ward als Papst eingesetzt den 30.06.1073, und Anno starb den 04.12.1075, in welchen Zeitraum also die Bulle und die erwähnten Urkunden Annos fallen. Eine Bedenklichkeit erregt nur die Urkunde des letzteren von 1063, Nr. 199, worin er den Heribert schon confessor nennt. Vielleicht ist aber in der Abschrift bei der Jahreszahl ein X übersehen. Die folgende Urkunde unterstützt die obige Ansicht)

224.) (1073-1075)

Erzbischof Anno II. von Cöln dotiert den Altar, den er auf päpstlichen Befehl über dem Grab seines Vorgängers Heribert in der von diesem gegründeten abteilichen Kirche zu Deutz errichtet, mit Grundstücken und Zehnten zu Vorsbach; und schenkt der Abtei einen Fischweiher zu Horbach. . (Aus Gelenii farrag. dipl. I. 81. Siehe die Note zur vorhergehenden Urkunde)

225.) (1073-1075)

Die Wittve Gertrud schenkt, unter Bestätigung des Erzbischofs Anno II. von Cöln, der Abtei Deutz, wo ihr Vater beerdigt ist, sechs Mansen zu Kessenich und Wesseling gegen eine Leibrente. (Aus *Gelenii farrag. dipl. I. 82*)

226.) (1073-1075)

Erzbischof Anno II. von Cöln schenkt zu seinem Seelengedächtnis der Abtei Deutz zwei Mansen mit der Fischerei daselbst. (Aus *Gelenii farrag. dipl. I. 71*)



Aufnahme durch CC BY-SA 4.0